

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 77.

Montag den 28. Juni

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1041. (2)

Nr. 13134.

C u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat am 11. und am 24. April l. J. in Folge eingelangter hohen Hofkanzlei-Decrete vom 12. und 19. Mai l. J., Zahl 14684 et 16187, im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: — Dem Georg Bauherr, geprüften Apotheker, wohnhaft in Wien, Windmühle, Nr. 103, und dem Alois Wenger, bürgerl. Pergament-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Margarethen, Nr. 64, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung an der unterm 10. Februar 1840 privilegirten Erfindung in der Erzeugung einer die Hausenblase vollkommen ersetzenden Gallerte (Gelantine). — 2) Dem Johann Kremenka, Harmonikamacher, wohnhaft in Wien, Strozzengrund, Nr. 56, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Verfertigung der Accordeons oder Blasbalg-Harmonika. — 3) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung von Abtheilungs-Hähnen (Robinetts divisionnaires), wodurch das Beleuchtungs-Gas und dessen Consumption zweckmäßiger und öconomischer als bisher vertheilt werde. — 4) Dem Eduard Schuhmann, Zahnarzt, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 624, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, das künstliche Mineral-Zahnfleisch viel dauerhafter, schöner, und in jeder Beziehung vortheilhafter, als bisher zu bereiten. 5) Dem Anton Kiegler,

wohnhaft in Wien, Erdberg, Nr. 64, und dem Carl Böhm, bürgerl. Seifensieder, wohnhaft in Wien, Nikolsdorf, Nr. 17, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Seifen-Fabrication, wodurch ein sehr bedeutendes Ersparniß an Holz, Kalk, Salz, Arbeit und Zeit dergestalt erzielt werde, daß in 8 bis 10 Stunden 100 Centner Seife verfertigt werden können, und wodurch besonders die Bereitung von englischer Schmier-, Del- und Marseiller-Seife wesentlich verbessert werde. — 6) Dem Alexander Schöller, k. k. privil. Großhändler, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 863, (Bevollmächtigter ist Dr. Franz Wertsein, nieder. österr. öffentlicher Agent, wohnhaft in Wien), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer neuen und eigenthümlichen Art, rohe Metallstücke dergestalt auszuschnneiden und vorzubereiten, daß hieraus Löffel, Gabeln und jede andere Gattung Metallwaren erzeugt werden. — 7) Dem Johann Stierba, Farbwaren-Fabrikant, wohnhaft in Neuhaus, bei Pottenstein im B. U. B. W. Niederösterreichs, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Firnisse in allen Farben auf eine gewisse Art mit einem eigenthümlichen Glanze (Lüstre) herzustellen, welche zum Anstriche der Häuser, Steine, Blechdächer, zum Kalfatern der Schiffe und des Holzes überhaupt sehr vortheilhaft zu verwenden seyen. — 8) Dem Joseph Floswein, Hausinhaber und Schuhmacher, wohnhaft in Klosterneuburg, im B. U. B. W. Niederösterreichs, Nr. 287, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Verfertigung wasserdichter Stiefel und Schuhe, dann in der Zubereitung des hiezu zu verwendenden Leders. — 9) Dem Louis von Drth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, um organische Substanzen, welche in Fäulniß begriffen sind, zu desinficiren und geruch-

losen Dünger daraus herzustellen. — 10) Dem Domenico Pontillo und dem Francesco Pontillo, Handelsleute, wohnhaft in Verona, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung des Verfahrens, um aus roher Baumwolle, weißen Zwirn zu erzeugen. — 11) Dem Anton Himmelbauer und Comp., Handlungs- haus, wohnhaft in Stockerau, in Nieder- Oesterreich, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, die gewöhnliche Unschlitt- Seife durch ein neues chemisches Verfahren weit schneller und billiger, als bisher, zu erzeugen. — 12) Dem Anton Nagel, Handschuhmacher, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 76, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Pelotten der Bruchbänder, welche in der Wesenheit darin bestehe, daß diese Pelotten nicht ausgestopft, auch nicht von Holz, sondern von ganz leichtem Eisenblech verfertigt, und durch eine Federkraft weich und elastisch gemacht werden. — 13) Dem Julius Schmid, befugten Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 135, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Verfahrensart, um alle Gattungen echter Gold-, Galanterie- und Bijouterie- Arbeiten von jedem Grade der Reinheit, auf eine wohlfeilere Art, als gewöhnlich zu erzeugen, wobei die Farbe der Ware zugleich an Schönheit und Dauerhaftigkeit gewinne. — 14) Dem Joseph und Anton Selka, Privilegien- Besitzer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 348, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung, an jeder Briestafel, an jedem Portefeuille und an jedem Buche ein Cylinder- oder Spindel- Uhrwerk in jeder Dimension, an der Außenseite oder inwendig anzubringen. — 15) Dem John Davie Morris Stirling, Landbesitzer, wohnhaft in Blackgrange, in Schottland, derzeit in London, (Bevollmächtigter ist Carl Loofey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Erfindung neuer Legirungen und Metallverbindungen, nebst einer Methode, diese sowohl, als andere Metalle zu schweißen. — 16) Dem Joseph Franz von Patruban, k. k. Hofkammer- Beamten, unter der Firma: Joseph Dolleschall, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 424, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, durch sehr wohlfeile und gefahrlose Mittel alle Arten schädlicher Thiere, besonders Ungeziefer in Wohnungen und Gärten, sammt den Eiern augenblicklich und für immer zu vertilgen, welche Mittel in den Wohnungen und an den Meubeln, selbst an den feinsten Stoffen und zartesten Farben keine Spur zurücklassen, und

auch nach deren Mengung mit frischem Mörtel fortwirken. — Laibach am 9. Juni 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes- Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Subernalrath.

3. 1054. (2) Nr. 3373. ad Nr. 14, 891.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung des Bahnhofes für die k. k. Staatseisenbahn in Brünn. — In Folge hohen Hofkammer- Präsidial- Erlasses vom 20. Mai d. J., Zahl 970 J. E. P., wird die Herstellung der, für den Bahnhof zu Brünn erforderlichen Baulichkeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen werden. — Die zur Ausführung kommenden Bauobjecte sind folgende: 1. Hauptgebäude; 2. Personenhalle; 3. Viaduct; 4. Warenmagazine; 5. Manipulationsgebäude; 6. Futtermauern und Einfriedungen; 7. Röhrenleitungscanäle; 8. Unrathscanäle; 9. Wasserabzugscanäle; 10. Drehscheiben- Untermuerung; 11. Bahnkanäle; 12. Auffahrtsrampe für Equipagen. — Die Herstellung dieser Baulichkeiten wird auf Grundlage von festgesetzten Einheitspreisen, dann der allgemeinen und speciellen Baubedingnisse und der hiesfür entworfenen Baupläne bewirkt. Die vorläufig berechneten Baukosten sämmtlicher Objecte betragen zusammen 539.539 fl. 27 kr., G. M., wobei man sich jedoch vorbehält, den Bau der Werkstätte entweder ganz oder nur theilweise ausführen zu lassen. — Die Pläne, die Preistabelle, dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, welche bei Ausführung dieses Baues als Richtschnur zu dienen haben, sind in dem Amtlocale der k. k. General- Direction für die Staatseisenbahnen in Wien, Herrngasse Nr. 27, täglich von 8 bis 2 Uhr einzusehen. — Im Allgemeinen haben folgende Bestimmungen zur Wissenschaft und Nachachtung zu dienen: 1. Dieser Stationsbau wird, einschläffig aller dabei vorkommenden Arbeitsleistungen und Materialbeistellungen, in der Art ausgebaut, daß derselbe einem Unternehmer oder einer Unternehmungsgesellschaft, welche letztere von einem Bevollmächtigten repräsentirt werden muß, und deren Mitglieder sich jedenfalls solidarisch zu verpflichten haben, zur Ausführung überlassen werden kann.

— 2. Die schriftlichen Offerte, welche bei der k. k. General-Direction der Staatsbahnen längstens bis 15. Juli d. J., Mittags 12 Uhr zu überreichen sind, müssen wohl versiegelt und von Außen mit der Ueberschrift: „Anbot zur Herstellung des Bahnhofes in Brünn“, versehen seyn. — Die Offerte haben folgende Punkte zu enthalten: a) Den Percentennachlaß von den bestimmten Einheitspreisen, um welche der Dfferent den Bau zu übernehmen bereit ist, welcher Nachlaß sowohl in Zahlen als Buchstaben ausgedrückt seyn muß. — b) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Dfferent die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, die Einheitspreistabelle, die Pläne und sonstigen, diesen Bau betreffenden Urkunden eingesehen, dieselben wohl verstanden und mit seiner Namensfertigung versehen habe, und die darin enthaltenen Bestimmungen pünctlich erfüllen wolle. — c) Wenn der Anbotleger der General-Direction aus früheren Leistungen nicht ohnehin bekannt seyn sollte, so müßte die Angabe beigefügt werden, ob, und welche Civilbauten der Dfferent bereits ausgeführt habe, dann welche Mittel und Arbeitskräfte demselben zur Herstellung des betreffenden Baues zu Gebote stehen, und endlich d) die eigenhändige Fertigung des Vor- und Familiennamens, mit Beifügung des Charakters und Wohnortes. — 3) Jedem Anbote muß die ämtliche Bestätigung entweder eines k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamtes, oder des Universal-Cameral-Zahlamtes in Wien beigefügt seyn, daß der Dfferent das 5 % Badium von der vorläufigen Voranschlagssumme von 539.539 fl. 27 kr. C. M., nach Abzug des angebotenen Percentennachlasses, entweder im Baren, oder in annehmbaren und haftungsfreien österr. Staatspapieren, die nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorhergehenden Tages zu berechnen sind, daselbst erlegt habe, oder derselbe muß eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Hof- und n. ö. Kammerprocuratur, oder von einem Fiscalamte in der Provinz, nach §. 230 u. 1374 des a. b. G. B. annehmbar erklärte Sicherstellung dem Offerte beischließen. — Auf Offerte, welche den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, oder in welchen andere, als die festgesetzten Bedingungen gemacht werden, wird keine Rücksicht genommen. — 4. Ueberreichte Anbote werden nicht mehr zurückgegeben, und der Anbotleger bleibt bezüglich auf sein Anbot vom Tage der Ueberreichung desselben bis zu der hierüber erfolgten

Entscheidung verbindlich; die Verpflichtung des Aarars aber beginnt erst von dem Tage, an welchem von Seite des k. k. Hofkammer-Präsidiums die Genehmigung des Anbotes erfolgt.

— 5. Die eingereichten Erklärungen werden an dem oben festgesetzten Tage von einer eigens hiezu bestimmten Commission entsiegelt, und hievon nur diejenigen beachtet, welche vorschriftsmäßig verfaßt und mit den nöthigen Beihelfen versehen sind. — Die Entscheidung über die Offerte erfolgt von Seite des hohen Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer, und es wird hierbei denjenigen der Vorzug eingeräumt werden, welche die für das Aerar vortheilhafteste Bedingung enthalten, vorausgesetzt, daß der Dfferent auch vermög seiner persönlichen Eigenschaften und Sachkenntniß die nöthige Bürgschaft gewährt. — 6. Nach erfolgter Genehmigung eines Offertes wird der Ersteher unverzüglich davon verständigt und mit demselben der Vertrag abgeschlossen werden; den übrigen Dfferenten hingegen werden die erlegten Badien und sonstigen Documente zurückgestellt, und dieselben dadurch der übernommenen Verbindlichkeiten in Betreff ihrer Anbote enthoben. — Das von dem Ersteher des Baues erlegte Badium wird als Caution zurückbehalten, jedoch demselben gestattet, die Caution auch auf eine andere Weise zu leisten. — 7. Zur gänzlichen Vollendung des hier in Rede stehenden Baues ist der Termin bis Ende Juli 1848 festgesetzt. — Von der k. k. General-Direction für die Staatsbahnen. — Wien am 16. Juni 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1015. (2) Nr. 6170/1128.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Finanzwach-Commissärsstelle I. Classe, mit dem Jahresgehälte von 600 fl. und den übrigen systemisirten Genüssen, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder eine hiedurch erledigte Finanzwach-Commissärsstelle II. Classe mit dem Jahresgehälte von 500 fl. zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juli 1847 hierorts einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, über die bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefälls-, Sprach- u. Dienstkenntnisse, dann über die bestandenen

Prüfungen, so wie über eine tadellose Moralität auszuweisen und anzugeben, ob, und mit welchem Beamten der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder der unterstehenden Bezirks-Verwaltungen, oder der Finanzwache, dann in welchem Grade sie verwandt oder ver schwägert sind. — Von der k. k. Steyer- mähr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 17. Juni 1847.

3. 1053. (2) Nr. 5326/727
K u n d m a c h u n g.

Nachdem die Concurrenz-Verhandlung zur Befehung des erledigten Tabak-Verlags zu Wolfsberg in Kärnten nicht den entsprechenden Erfolg hatte, so wird hiezu neuerdings geschritten, wobei dieselben Bestimmungen aufrecht erhalten werden, welche in der frühern Kundmachung vom 10. December 1846, Nr. 12198, vorkommen, und in der Grazer Zeitung unterm 31. December 1846, Nr. 209, dann 1. und 2. Jänner 1847, Nr. 1 und 2; der Wiener-Zeitung unter 1., 8. und 11. Jänner 1847, Nr. 5, 8, 11; der Laibacher Zeitung am 24., 29. und 31. December 1846, Nr. 154, 155 und 156, dann der Klagenfurter Zeitung am 20., 24. und 27. Jänner 1847, Nr. 6, 7 und 8 eingerückt sind; wornach die dießfälligen Verlagsbewerber ihre versiegelten und gehörig gestämpelten Offerte längstens bis 20. Juli 1847, um 12 Uhr Mittags, im Bureau des Vorstandes der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt zu überreichen haben werden. Die für diesen Verlag vorgeschriebene Caution wird auf 4000 fl. festgesetzt. — Von der k. k. Steyer-märkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 4. Juni 1847.

3. 1049. (2) Nr. 1310
E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Haasberg, Adelsberger Kreises in Krain, werden nachstehende, am 14. Mai 1847 am Affentplaz zu Adelsberg nicht erschienene Individuen, als: Johann Meden von Seuscheg, Nr. 10; Lukas Tersch von Scherauniz, Nr. 30; Mathias Meden, von Bigaun Nr. 8; Franz Schebenik, von Oberplanina Nr. 92; Martin Tschentschur, von Jakobowitz Nr. 19, und Anton Schemrou, von Gernuth Nr. 23, mit dem Beisatz vorge laden, daß sie sich binnen 4 Monaten sogewiß hierorts zu melden und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie widrigens nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Haasberg am 18. Juni 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1048. (2) Nr. 1710

E d i c t.

Das gefertigte Bezirksgericht macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Franz Witschitsch von Trieste, die, mit dem Bescheide vom 11. Mai l. J., Nr. 1329, bewilligte Feilbietung, wegen geschehener Befriedigung sistirt worden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 18. Juni 1847.

3. 1044. (2) Nr. 1409

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Kurre von Bresoviz, wider Georg Krall von Unterteutschau, in die Relicitation des in Unterteutschau sub C. N. 18 und Rect. Nr. 1162 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 150 fl. geschätzten Untersassels sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen nicht zu gehaltenen Licitationsbedingungen gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 15. Juli l. J., um 10 Uhr Vormittags, in loco Unterteutschau mit dem Beisatz angeordnet worden, daß dieses Untersassel zwar um den frühern Meißbot pr. 400 fl. ausgerufen, bei keinem gleichen oder höhern Anbote aber um jeden Preis würde hintangegeben werden. — Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen und hievon Abschriften behoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 26. Mai 1847.

3. 1000. (3) Nr. 1455

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Lucas Stampel und seinen gleichfalls unbekanntem Erben bekannt gegeben:

Es habe wider sie Michael Stampel von Niederdorf die Klage auf Zuerkennung des ersizungsweisen Eigenthumsrechtes der, zur Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 17617 zinsbaren 1/8 Hube zu Niederdorf, unter heutigem Tage hieramts überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 20. August l. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde. Dieses Gericht dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. österreichischen Erbländern abwesend seyn dürften, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Herrn Franz Postianschitsch aufgestellt, mit dem dieser Rechtsgegenstand nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatz verständiger, daß sie diesem Vertreter ihre Rechtsbeihilfe rechtzeitig an die Hand zu geben, allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder selbst hierher zu erscheinen wissen mögen, widrigens diese Streitsache mit dem erwähnten Curator durchgeführt werden würde.

K. K. Bez. Gericht Senofetsch am 19. Mai 1846.

Subernial - Verlautbarungen.

3. 1036. (3) Nr. 12059/1096.

E u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei = Decretes vom 5. l. M., Zahl 13157, am 29. März d. J. im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien = Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: — 1) Dem Louis Mayer, Handelsmann, wohnhaft in Paris, derzeit in Wien, Stadt, Nr. 727, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts = Advocat Dr. Ponzen, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 789), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Kopfhaar = Verschönerungs = Mittels: „Cosmethique Cephalia“ genannt. — 2) Dem Dr. Johann Florian Heller, Vorstand des pathologischen chemischen Laboratoriums im k. k. allgemeinen Krankenhause, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, allgemeines Krankenhaus, und dem Carl Reiser, Magister der Pharmacie, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 132, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, einen neuen Apparat: „Einathmungs = Apparat“ genannt, derart zu construiren, daß er sowohl zum Einathmen des Schwefel = Aethers, als auch anderer Präparate, Narkotika, ätherischer Oele, Balsame, Harze, Pflanzen = Aromen und Gasarten besonders tauglich, und sowohl für Menschen, als Thiere verwendbar sey. — 3) Dem Peter Smetana, Bürger und Hausbesitzer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 128, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, mittelst mehrerer auf die Rauchfänge gefetzter eigenthümlicher Vorrichtungen dem Rauche abzuhelpen. — 4) Dem Carl Böhm, wohnhaft in Wien, Nikolsdorf, Nr. 17; dem Anton Kiegler junior, wohnhaft in Wien, Hundsthurm, Nr. 13 und 14, und dem Franz Bauer junior, wohnhaft in Wien, Erdberg, Nr. 64, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Bereitung von Stearin = Kerzen, welche den bisher aus Stearin = Säure erzeugten Kerzen an Härte, Schönheit und Brenndauer gleichkommen, ebenfalls nicht gepußt zu werden brauchen, und viel billiger zu stehen kommen. — 5) Dem Gottlieb Pierheimer, Colorist und Chemiker, wohnhaft in Hggersdorf bei Wien, Nr. 65, und dem David Dürler, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Gasthof zur Prager Eisenbahn, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einiger chemischer

Schmierem, welche gegen die bisher bestehenden die Vortheile gewähren, daß eine große Ersparniß durch die Zusammenhaltung Statt finde, und daß diese Schmierem für alle Maschinen und auch zu andern Zwecken verwendbar seyen. — 6) Dem Eugen Bazile, Handelsmann, wohnhaft in Rouen, (Bevollmächtigter ist Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs = Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Beheizung, mittelst Verwendung des aus der Erzeugung des Koffes gewonnenen Wärmestoffes, dann der freien und natürlichen Einblasung (insufflation) der atmosphärischen Luft während der Entwicklung und Combustion der Gase. (Diese Entdeckung ist in Frankreich unterm 28. Mai 1846 auf fünfzehn Jahre patentirt) — 7) Dem Benjamin Smith, Silberschmid, wohnhaft in London, (Bevollmächtigter ist Carl Loosy, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen im Schmelzen von Kupfer = Erzen. — 8) Dem Paul Wafali, wohnhaft in Wien, allgemeines Krankenhaus, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung des Apparates zum Einathmen des Schwefeläther = Dunstes. — Laibach am 29. Mai 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes = Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Subernialrath.

3. 1035. (2) ad Nr. 31763. Nr. 14154.

N a c h r i c h t

von dem böhmischen Landesgubernium. — Die k. k. Bibliothekarstelle an der Prager k. k. Universität ist erledigt. — Durch das Ableben des Dr. Anton Spirk ist die mit einem jährlichen Gehalte von 1200 fl. C. M. und dem Genusse eines Naturalquartiers verbundene Stelle eines Bibliothekars der Prager k. k. Universitätsbibliothek in Erledigung gelangt. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Zeugnissen über die erworbenen Sprach = und literarischen Kenntnisse, so wie über ihre anderweitigen Verdienste und Moralität belegten Gesuche bis Ende Juli 1847 hierorts einzubringen. — Prag am 27. Mai 1847.

Felix Reiser,
k. k. Subernial = Secretär.

3. 1042. (3)

Nr. 13,778.

1847/48, wird am 28. Juli 1847, Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Versteigerung, verbunden mit einer Offerten-Verhandlung, beim k. k. Gubernium abgehalten werden. — Dieß wird mit nachstehenden näheren Bestimmungen bekannt gemacht.

V e r l a u t b a r u n g.

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes für das Gubernium und für die anderen unten vorkommenden k. k. Behörden, Aemter und öffentlichen Anstalten in Laibach, im Winter

	K l a s t e r		
	harten Brennholzes.	weichen Brennholzes.	
1. Der Bedarf für das k. k. Landes-Präsidium besteht in	39	—	
für das k. k. Gubernium und das Salsamt in	208	1 1/2	
" die " Kammerprocuratur in	30	—	
" das " Subernal-Rechnungsdepartement in	12	—	
" " Stadt- und Landrecht	105	1 1/2	
" die " Provinzial-Staatsbuchhaltung	91	1	
" " Ständisch Verordnete Stelle	34	—	
" das " Krankenhaus und die Klinik	260	—	
" " " Irrenhaus	60	—	
" " " Gebärdhaus	60	—	
" " " Inquisitionshaus	161	—	
" " " Strafhaus	116	—	
" das " Catagral-Schätzungs-Inspectorat	12	—	
Zusammen in		1188	4

2. Die Holzlieferung wird branchenweise, nämlich für jedes Amt, für jede Behörde und für jede öffentliche Anstalt abgesondert, oder auch für mehrere in ein und demselben Gebäude befindliche Branchen oder Anstalten zusammen versteigert werden. — Doch werden auch Angebote zur Lieferung des gesammten, obausgewiesenen Brennholzbedarfes angenommen und bei sonst annehmbaren Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt werden. — 3. Das zu liefernde Holz muß trocken, in durchaus guter Qualität, Klasternweise aufgeschlichtet übergeben werden, und eine Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll haben. — 4. Das Brennholz muß zu jeder Branche hingeliefert, am Uebernahmorte abgeladen und auf Kosten des Lieferanten Klasternweise, jede Klastern mit einem Kreuzstoße versehen, genau aufgeschlichtet werden, ohne daß der Lieferant für Fuhrlohn, Mauth, für das Messen, oder für sonstige Auslagen irgend etwas anzusprechen berechtigt wäre. — 5. Sollte sich in der Folge ergeben, daß eine oder die andere Branche eine größere oder eine geringere Quantität Holzes, als die im S. 1 angegebene benöthigen würde, so ist es im ersten Falle Pflicht des Lieferanten, den größeren Bedarf gleichfalls um den Erstehungs-

preis beizustellen; im zweiten Falle aber hätte derselbe keine Entschädigung wegen des geringeren Bedarfes anzusprechen. — Als Ausrufspreis der niederösterreich. Klastern 22- bis 24zölligen harten Brennholzes für die Behörden und Aemter in der Stadt werden Vier Gulden 30 Kr.; für das Strafhaus am Castellberge aber, mit Zurechnung der doppelten Zufuhrkosten, fünf Gulden 10 Kr. als Ausrufspreis, der niederösterreich. Klastern weichen Holzes dagegen werden Drei Gulden 29 Kr. angenommen werden. 6. Der Erstehende wird die Lieferung in acht Tagen nach abgeschlossenem Contracte zu beginnen und dergestalt fortzusetzen haben, daß bis 15. September d. J. wenigstens ein Drittheil des von ihm contractsmäßig zu liefernden Bedarfes beigelegt seyn wird. Die weiteren Lieferungen sind in der Art zu bewerkstelligen, daß keine Behörde oder Anstalt einem Mangel am benöthigten Brennholze ausgelegt bleibt. Diese Verpflichtung ist um so genauer zu erfüllen, als im Widrigen, d. i. im Falle einer Verspätung von Seite des Lieferanten, so wie auch, wenn nicht qualitätsmäßiges Holz geliefert würde, das Aemter berechtigt seyn soll, den Holzbedarf auf Kosten des Lieferanten um welchen Preis immer anzukaufen, und den ausgelegten, den Er-

Stehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus der Caution, oder auch aus dem sonstigen Vermögen des Ersteher einzubringen. — 7. Der Ersteher wird beim Abschlusse des Lieferungsvertrages seine eingegangene Verbindlichkeit sicherzustellen haben, und zwar durch Verpfändung seiner eigenthümlichen Realität, oder durch Namhaftmachung eines annehmbaren Bürgen, oder durch Hinterlegung eines, dem zehnten Theile der Ersthungssumme gleichkommenden Betrages, oder endlich durch sogleiche Ablieferung einer angemessenen Quantität Holzes und Einlassung des dafür entfallenden Vergütungsbetrages bis zur gänzlichen Contractserfüllung. — Für jedes an eines der obgenannten Aemter oder Anstalten gehörig beigelegtes Brennholzquantum wird dem Lieferanten gegen Beibringung der legalen Uebernahme-receptisse, die sogleiche bare Bezahlung auch ohne vorhergegangene buchhalterische Liquidirung aus den betreffenden Cassen und Fonden zugesichert. — 9. Jeder Lieferungsunternehmer ist verbunden, vor der Licitation ein Badium von 50 fl. C. M. zu erlegen, welches ihm im Falle, daß von ihm keine Lieferung erstanden würde, gleich nach

der Licitation zurückgestellt, dem Ersteher aber, in so ferne er die im §. 7 bedungene Caution nicht anderswie vollständig erlegen sollte, in diese eingerechnet werden wird. — Es werden indessen auch vorläufige schriftliche Lieferungs-offerte angenommen. — Jedes solche Offert muß versiegelt seyn, bis längstens 10 Uhr Vormittags am Licitationstage beim Subernal-Einreichungsprotocolle übergeben werden, und mit dem Legscheine des k. k. Prov. Cameral-Zahlamtes über das erlegte Badium pr. 50 fl. belegt seyn. — Das Offert muß, nebst Angabe des Namens und Wohnortes des Offerenten und der Erklärung, daß ihm obstehende Lieferungsbedingnisse bekannt sind, die bestimmte Holzquantität, welche, so wie auch die Branche, für welche geliefert werden will, enthalten. — Auch muß der geforderte Vergütungspreis pr. Klafter genau und mit Worten ausgedrückt, und jedes Offert von Außen mit folgender Aufschrift versehen werden: — „Offert des N. N., wegen Lieferung des Brennholzes für die k. k. Behörden, Aemter und öffentlichen Anstalten zu Laibach in der Winterperiode 1847/1848.“ — Laibach am 16. Juni 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1031. (3)

Nr. 5362.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Elisabeth Freiinn v. Pollini, den Franz Freiherrn v. Pollini'schen Gläubigern und dem Johann Bapt. Drobnitsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Joseph Rudesch, Herrschafts- und Hausbesitzer, die Klage auf Verjährt-Erklärung des, auf dem hier in der Stadt am alten Markte sub Consc. Nr. 34 liegenden Hause intab. Rauffschillings per 6900 fl. und per 1941 fl. 36 kr., dann des Wohnungsrechtes eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 27. September 1847 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, nachgesucht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Elisabeth Freiinn v. Pollini, der Franz Freiherrn v. Pollini'schen Gläubiger und des Johann Drobnitsch, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Joh. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-

sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorbenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Joh. Oblak, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 12. Juni 1847.

3. 1032. (3)

Nr. 5363.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Dr. Lukas Rodde mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Joseph Rudesch, Herrschafts- und Hausbesitzer, Klage auf Verjährt-Erklärung der, auf dem hier in der Stadt am alten Markte sub Consc. Nr. 34 liegenden Hause intab. Urtheile ddo. 4. Juli 1810, per 100 fl. und per 500 fl., eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 27.

September 1817 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Dr. Lukas Rodde, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der vorbenannte Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 12. Juni 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1034. (3)

Nr. 1706.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache der Herrschaft Prem, gegen Joseph Emerdu, Hubenbesitznachfolger des Joh. Emerdu, wegen rückständigen Zehnpachtstillings pr. 209 fl. 56 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, noch auf Johann Emerdu vergewährten, in Kal gelegenen, der Herrschaft Raunach sub Urb. Nr. 80 dienstbaren, gerichtlich auf 1879 fl. 20 kr. geschätzten kaufrechtlichen drei Viertel Hube gewilliget, und deren Vornahme in Kal auf den 20. Juli, 20. August und 20. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang festgesetzt worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde, wenn sie nicht früher wenigstens um denselben an Mann gebracht werden könnte.

Die Licitationsbedingungen, wornach unter andern jeder Licitant von dem Schätzungswerthe 10% als Vadium zu erlegen haben wird, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bez. Gericht Adelsberg am 6. Juni 1847.

3. 1033. (3)

Nr. 1535.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg werden über Ansuchen der Grundherrschaft Raunach, gegen ihren Unterthan Andreas Dougan von Altbirrenbach, wegen rückständiger Urbarialgaben, die zur Erwirkung des politischen Abflistung-

erkenntnißes nöthigen Vorerhebungen gepflogen, und zu diesem Ende seine sämtlichen Gläubiger aufgefordert, zur Anmeldung und Liquidirung der, aus was immer für einem Rechtsgrunde an ihn zu stellenden Ansprüche, am 19. Juli d. J., um 9 Uhr Vormittag vor diesem Gerichte zu erscheinen.

K. K. Bez. Gericht Adelsberg am 19. Mai 1847.

3. 1023. (3)

Nr. 2553.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wippach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Anton Misley von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Franz Misley von Drehouze, Haus-Nr. 10 gehörigen, der löbl. Herrschaft Wippach dienstbaren, auf 107 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: 3 Gem. Antheile per Derzhi, 1 u Zhepini Dolini, 1 u Preski, 1 u Kunouzi, 1 na Sirki, 1 u Skalenki, und 1 u Skirenzi sub Urb. Fol. 903, dann der Braidens Bankouz und Ledniß per sveti Trojizi, sub Bergr. Reg. Fol. 99, Nr. 190, wegen schuldiger 200 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 27. Juli, auf den 25. August und auf den 27. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco der Realitäten mit dem Anhang bestimmt, daß diese nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter der Schätzung hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 12. Juni 1847.

3. 1005. (3)

Nr. 1454.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Skampert und seinen gleichfalls unbekanntem Erben bekannt gegeben: Es habe wider sie Michael Skampert von Niederdorf, die Klage auf Zuerkennung des ersitzungsweisen Eigenthumsrechtes der, zur Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 16618 zinsbaren 318 Hube zu Niederdorf unter heutigem Tage hieramts überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 20. August l. J., früh 9 Uhr angeordnet wurde. Dieses Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. österr. Erblanden abwesend seyn dürften, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Corator ad actum in der Person des Herrn Franz Bostianschitsch von Senofetsch aufgestellt, mit dem dieser Rechtsgegenstand nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird. Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie diesem Vertreter ihre Rechtsbehelfe rechtzeitig an die Hand zu geben, allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder selbst hieher zu erscheinen wissen mögen, widrigens diese Streitsache nur mit dem erwähnten Curator durchgeführt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 19. Mai 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1067. (1) Nr. 12584.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der an der Hauptschule zu Villach erledigten Stelle eines Lehrers des Zeichnens und der damit verbundenen technischen Gegenstände, womit ein Gehalt jährlicher Dreihundert fünfzig Gulden C. M. aus dem Normalerschulфонде verbunden ist, wird der Concurs am 30. September l. J. an den Normal-Hauptschulen zu Wien, Graz, Laibach und Klagenfurt abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich an einem der obgenannten Orte der Concursprüfung unterziehen wollen, haben sich bei der betreffenden Normal-Schuldirektion zu melden, und derselben ihre, mit den Nachweisungen über Alter, Religion, Stand, Vaterland, sittliches Verhalten, Studien, etwa schon geleistete Dienste und Sprachkenntnisse versehenen Gesuche zu überreichen und darin anzugeben, ob beziehungsweise mit welchem Lehrindividuum an der erwähnten Hauptschule, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 4. Juni 1817.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1077. (1) Nr. 5592. ad 1292.

Concurs

zur Wiederbesetzung einer provisorischen staatsherrschaftlichen Bezirksrichterstelle. — Bei der k. k. Religionsfondsherrschaft Landstraß in Krain ist die provisorische Bezirksrichterstelle zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von Fünfhundert Gulden, der Genuß der Naturalwohnung im Schloßgebäude, und ein Deputat jährlicher zwölf Klafter hartes Brennholz verbunden ist. — Bewerber um diesen Dienstposten haben sich über Alter, Stand, Moralität, bisherige Dienstleistung und erworbene Kenntnisse, insbesondere über die zurückgelegten juristisch politischen Studien, über die erlangten Wahlfähigkeitsdecrete für die zu versehenen Richterämter, und über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache legal auszuweisen, die gehörig documentirten Gesuche längstens bis letzten Juli d. J. an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten, und in denselben anzugeben, ob, und wie weit sie mit einem Beamten des Verwaltungsamtes der k. k. Religionsfondsherrschaft

(3. Amtbl. Nr. 77 v. 28. Juni 1847.)

Landstraß verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. Steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Graz am 11. Juni 1817.

3. 1076. (1) Nr. 5752/1323.

Concurs

wegen Besetzung einer provisorischen staatsherrschaftlichen Amtschreiberstelle. — Bei dem Verwaltungsamte der vereinten k. k. Staatsherrschaften zu St. Andrá in Kärnten ist die letzte provisorische Amtschreiberstelle mit dem Jahresgehalt von Zweihundert fünfzig Gulden, einem Brennholzdeputate von acht Wiener-Klastern weicher Scheiter, und dem Genusse der freien Wohnung in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung wird der Concurs bis 15. Juli d. J. ausgeschrieben. — Jene, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben sich über Alter, Stand, tadellose Moralität, bisherige Dienstleistung und erworbene Kenntnisse, besonders in der Landamtirung, legal auszuweisen, die gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Klagenfurt zu leiten, und in denselben anzugeben, ob, und in wie weit sie mit einem Beamten des genannten Verwaltungsamtes verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. Steyermärkisch-illyrischen-Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 11. Juni 1847.

3. 1075. (1) Nr. 6138/1392

Concurs

zur Besetzung der Försterstelle in Adelsberg. — Bei dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Adelsberg in Krain ist die, mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden C. M., einem Brennholzdeputate jährlicher sechs Klafter harter Scheiter, und einem Quartiergehalte von jährlichen vierzig Gulden C. M. verbundene definitive Försterstelle in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis Ende Juli 1847 eröffnet wird. — Jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben sich über ihr Nationale, Alter, ledigen oder verehelichten Stand, ihre erlangte wissenschaftliche und practische Ausbildung im Forstfache, über ihre gegenwärtige Dienstleistung und eine tadellose Moralität, endlich über die volle Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache legal auszuweisen, und ihre belegten Gesuche, worin zugleich zu bemerken ist, ob, und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Forstdiener der Staatsherrschaft Adels-

berg verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu überreichen. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graß am 19. Juni 1847.

3. 1062. (1) Nr. 1862.
K u n d m a c h u n g.

In Folge Genehmigung des hohen Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 31. Mai 1847, 3. 4498, P.P., werden während des heurigen Sommers, vom 24. Juni bis 21. October 1847, an jedem Donnerstage die, bei dem k. k. Hofpostamte in Wien und dem k. k. Postinspectorate in Teplich vorkommenden, nach St. Petersburg und den nördlich von dieser Hauptstadt gelegenen Orten lautenden Briefe, in verschlossenen Packeten über Preußen an die Bestimmung geleitet, wenn bei der Aufgabe für die Beförderung auf diesem Wege nebst dem österreichischen weiteren Franco von 6 oder 12 kr., noch eine Transitogebühr von 10 kr. für den einfachen, 1/2 Loth wiegenden Brief bezahlt und überdieß auf der Adresse der Wunsch der Versendung auf dieser Route, mit den Worten: „über Stettin“

ausgedrückt wird. — Für die aus St. Petersburg nach Oesterreich über Preußen gelangenden Briefe wird zwar keine Transito-Taxe, sondern bloß die von der preussisch-österreichischen Gränze entfallende interne Portogebühr gezahlt. — Durch die Leitung dieser Correspondenzen auf der bezeichneten Route wird durch die Benützung der Eisenbahn bis Stettin und der Dampfschiffahrt von Stettin bis Kronstadt (St. Petersburg) eine so bedeutende Beschleunigung erzielt, daß Briefe von Wien nach St. Petersburg in 5 Tagen, von St. Petersburg nach Wien in 5 1/2 Tagen an ihre Bestimmung gelangen werden. — Bei schwereren Sendungen steigt das österreichische Porto von 6 oder 12 kr. nach dem internen Tariffe, das Transito-Porto von 10 kr. hingegen über 1/2 bis 3/4 Loth und über 3/4 bis 1 Loth, um die Hälfte der einfachen Taxe, und dann über 1 Loth von halb zu halb Loth um den einfachen Taxebetrag. — Welches in Folge hoher Verordnung der wohlöbl. k. k. Obersten Hofpostverwaltung vom 7. Juni 1847, 3. 538, P.P., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 20. Juni 1847.

3. 1063. (1) Nr. 1920.
K u n d m a c h u n g.

Von den im Verwaltungs-Jahre 1843 in dem illyrischen Postbezirke aufgegebenen, allein wegen Unbestellbarkeit an das Aufgabepostamt zurückgelangten Briefen sind bei der am 14. April 1847 von Seite der wohlöbl. k. k. Obersten Hofpostverwaltung vorgenommenen commissionellen Eröffnung die im nachstehenden Verzeichnisse aufgenommenen Briefe, wegen vorge-

fundener Geld- oder Documenten-Einschlüsse, von der Vertilgung ausgeschlossen worden. — Die Aufgeber dieser Briefe werden demnach eingeladen, selbe gegen Erweis des Eigenthums, Entrichtung der darauf hastenden tariffmäßigen Gebühren und gegen Empfangsbestätigung längstens binnen vier Monaten bei dem bezüglichen Aufgabepostamte zu beheben.

K. K. Oberpostverwaltung. Laibach den 22. Juni 1847.

B e r z e i c h n i ß

der in dem illyrischen Oberpostverwaltungsbezirke im Jahre 1843 aufgegebenen und bei der in Wien Statt gefundenen commissionellen Eröffnung mit Geld und Documenten vorgefundenen Retourbriefe.

Nr.	Jahr	Aufgeber	Aufgabsort	Adressat	Abgabsort	Inhalt	Porto	
							fl.	kr.
1	1843	F. Nowak	Friesach	Debellak Math.	Lechen	Quittung	—	6
2	"	Dmaßen Martin	Großlupp	Bensizhostaria	Triest	Taufschein	—	12

K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach den 22. Juni 1847.

3. 1058. (2)

Nr. 615 et 622.

Licitations = Kundmachung.

Zu Folge der hohen Subernial = Anordnung vom 11. und 12. Juni l. J., 3. 11364 und 9622, wird wegen der Ueberlassung der in dem hierortigen Civilspitalsgebäude Nr. 1, und jener in dem hiesigen Bürgerspitale Nr. 271, in dem laufenden Jahre zu bewerkstelligenden Conservationsarbeiten am 6. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei des Civilspitals zu Laibach die Minuendo = Licitation, und zwar für jede dieser beiden Anstalten abgesondert abgehalten werden. — Die hiebei vorkommenden Arbeiten betreffen die Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Anstreicher-, Schlosser-, Spengler-, Glaser-,

Wagner- und Hafner- Professionisten. — Der für diese Arbeiten buchhalterisch adjustirte Kostenbetrag besteht für's Civilspital, dann Irren- und Gebärhaus in 527 fl. 26 kr. und für's Bürgerspital in 327 " 30 "

Zusammen in 854 fl. 56 kr.

C. M. — Die Unternehmungslustigen werden daher zu dieser Licitation mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Baudevise und die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Amtskanzlei eingesehen werden können, und daß sich jeder Licitant mit dem erforderlichen 5% Badium zu versehen habe. — Direction der k. k. Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten zu Laibach am 24. Juni 1847.

3. 1074. (1)

Nr. 1096.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirkscommissariate zu Neustadt werden nachstehend benannte, weder auf die Militär = Vorladung, noch auf dem Aussenplatz erschienene militärpflichtige Individuen aufgefordert, binnen 4 Monaten, vom Tage

der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, so gewiß bei diesem Commissariate zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie sonst nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

N a m e n	Haus-Nr.	Wohnort	Geb.-Jahr	A n m e r k u n g.
Carl Andrá	62	Neustadt	1827	Legal absent.
Franz Buzhar	157	do.	"	Illegal absent.
Victor Lux	113	do.	"	Legal absent.
Franz Terizh	40	Kandia	"	Illegal absent.
Joseph Gumbisheg	19	Brud	"	"
Franz Gorenz	11	St. Peter	"	"
Mathias Stoppar	11	Muchaber	"	"
Anton Adamizh	5	Bresoviz	"	"
Franz Hožhevar	9	Neustadt	1826	"
Franz Bazhar	182	do.	"	"
Mar. Talscini	10	Ischetschendorf	"	"
Johann Skusheg	7	Mitter-Görtlberg	"	"
Georg Pakar	—	Unterberg	"	"
Anton Wenne	6	Seidendorf	"	"
Anton Smerzhnik	34	Dolsch	"	"
Joseph Schimz	13	Stoppitsch	"	"
Johann Dkleschen	2	Kumansdorf	"	"
Joseph Novak	1	Thomasdorf	"	"
Simon Stamfl	52	Brusnik	"	"
Johann Reschetizh	39	Weinberg	"	"
Franz Sella	—	Neustadt	"	"

K. K. Bezirkscommissariat Neustadt am 26. Mai 1847.

3. 1068. (1)

E d i c t

Nr. 1317.

Von der Bez. Obrigkeit Krupp in Unterkrain werden nachbenannte, zur dießjährigen Rekrutierung gewidmete, auf die Vorladung nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

Post Nr.	Tauf- u. Zuname	Wohnort	Haus Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Martin Bluth	Bresovareber	3	Semitsch	1827	} Illegal abwesend.
2	Stephan Kotschevar	Lipouz	3	do.	"	
3	Johann Ruschitsch	Möttling	80	Möttling	"	
4	Anton Gerdeschitsch	do.	93	do.	"	
5	Franz Schufle	do.	148	do.	"	
6	Jacob Muchitsch	Raunaz	6	do.	"	
7	Math. Ambroschitsch	Beretensdorf	5	do.	"	
8	Markus Popovitsch	Skemlouz	4	Draga	"	
9	Johann Turjovitsch	Tributsche	21	Adleschitsch	"	
10	Math. Mathetitsch	do.	33	do.	"	
11	Joseph Illinitich	do.	36	do.	"	} Illegal abwesend
12	Nicolaus Krotek	Preloka	15	Preloka	"	
13	Gregor Schalz	Sille	13	do.	"	
14	Johann Zvetasch	do.	17	do.	"	
15	Georg Morauz	Podklanz	21	Weinitz	"	
16	Mathias Papa	Utschakouze	36	do.	"	
17	Marcus Schutten	Kovatschigrad	8	do.	"	
18	Georg Ivanitsch	Wöltsberg	9	do.	"	
19	Stephan Bideitsch	do.	16	do.	"	
20	Peter Frankovitsch	Dröschnik	4	do.	"	
21	Georg Frankovitsch	Neulinden	10	do.	"	
22	Stephan Michellitsch	Obersuchor bei Weinitz	6	do.	"	
23	Theodor Berlinitich	Bojanze	23	Ponique	"	
24	Martin Turschinitich	Eschernembl	52	Eschernembl	"	
25	Mois Tonia	do.	157	do.	1826	Mit veraltetem Paß abwesend
26	Johann Broschitsch	Sille	9	Preloka	"	} Illegal abwesend
27	Joh. Kunitich jun.	Lachina	4	Weinitz	"	
28	Georg Drafumeritsch	Wöltsberg	31	do.	"	
29	Georg Schalz	Schweinberg	8	Schweinberg	"	
30	Joseph Adleschitsch	Sella bei Freithurn	3	Adleschitsch	"	
31	Joseph Fleck	Kälbersberg	7	Eschernembl	1825	
32	Mathias Romscheg	Dolenavaß	20	do.	"	

hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Monaten, vom Tage der Einschaltung dieses Edicts, bei dieser Bez. Obrigkeit um so gewisser zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Bez. Obrigkeit Krupp am 10. Juni 1847.

3. 1069. (1)

Nr. 909.

E d i c t

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 16. Februar l. J. zu Slavine, Haus-Nr. 1 verstorbenen Ganzhüblers, Andreas Debeuz, aus was immer für

einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben ver-
meinen, werden unter den Folgen des §. 814 des a.
b. G. B. angewiesen, solche bei der am 26. Juni
l. J. anberaumten Liquidationstagsatzung anzumelden.
K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 18. Mai 1847.